

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0165/2023**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	18.04.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Straßenbauprogramm 2023, hier: Ausbau der Kardinal-Schulte-Straße in Bensberg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beschließt die Fahrbahndecke der Kardinal-Schulte-Straße zu erneuern und den fehlenden Gehweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.

## Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Oberfläche der gesamten Fahrbahn wird abgefräst und üblicherweise der Wiederverwertung, in der Regel auch in gebundener Form, zugeführt. Die Sanierung der Oberfläche ist eine notwendige und nachhaltige Maßnahme, mit der ein Vollausbau vermieden wird, der mit einem hohen Rohstoff- und Energieaufwand verbunden wäre. Für den Asphalt soll vermehrt helles Gesteinsmaterial verwendet werden, um eine möglichst helle Oberfläche zu erreichen. Für den neu anzulegenden Gehweg wird ebenfalls der vorhandene Asphalt entfernt und verwertet, die ungebundene Tragschicht wird so weit wie möglich erhalten.	

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					

<b>außerplanmäßig:</b>					
------------------------	--	--	--	--	--

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswir- kungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Fahrbahndecke der Kardinal-Schulte-Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, welcher es erforderlich macht diese zu erneuern. Hierfür werden die obersten 10 cm der Fahrbahn abgefräst. Anschließend wird zuerst eine 6 cm starke Asphaltbinderschicht eingebaut, auf welche dann die 4 cm dicke abschließende Asphaltdeckschicht aufgebracht wird. Nach Abschluss der Asphaltarbeiten wird die noch fehlende Markierung aufgebracht. Weil auf der östlichen Straßenseite zwischen der Straße Hackberg und dem Haus 23 kein Gehweg vorhanden ist, soll dort im Zuge der Fahrbahnerneuerung ein neuer Gehweg angelegt werden. Für die Herstellung des Gehwegs entfallen die dortigen Parkplätze. Wegen der dort vorhandenen Zufahrten zu privaten Stellplätzen und Garagen und notwendigen Zufahrtsradien ist deren Anzahl allerdings nur relativ gering. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Kardinal-Schulte-Straße eine gleichmäßig breite Fahrbahn von 6,00 m und einen 2,00 m bis 2,30 m breiten Gehweg auf der östlichen Seite haben. Der Gehweg auf der westlichen Seite bleibt unangetastet.

Den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke wurde der bevorstehende Straßenausbau am 6. März 2023 in einem Informationsschreiben mitgeteilt und die Planung in Kurzform vorgestellt. Ihnen wurde im Rahmen der Bürgerinformation vom 6. März bis 5. April die Möglichkeit gegeben, Anregungen zu äußern und sich die Planung telefonisch oder auch persönlich erläutern zu lassen. Die Entwurfsplanung hing zur Einsichtnahme im Rathaus Bensberg aus und wurde auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx> veröffentlicht.

Für die Fahrbahnerneuerung müssen vom Grundsatz her Straßenbaubeiträge auf der Grundlage des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke erhoben werden. Allerdings übernimmt das Land NRW derzeit im Rahmen eines Förderprogramms 100% der von den Anliegenden zu erhebenden

Beiträge, sofern die Baumaßnahme den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Die Förderung kann beantragt werden, sobald die Kosten der Baumaßnahme abschließend feststehen und die auf die einzelnen Anliegergrundstücke entfallenden Beiträge berechnet wurden. Antragsberechtigt ist die Gemeinde. Ein entsprechender Förderantrag wird von der Verwaltung zeitnah gestellt. Die gewährte Förderung wird von dem jeweils festgesetzten Beitrag abgezogen, so dass in diesem Fall die Eigentümerinnen und Eigentümer nichts zahlen müssen. Sie werden dann lediglich nachrichtlich einen Bescheid über die Höhe des festgesetzten Beitrags erhalten, mit dem keine Zahlungsverpflichtung verbunden ist. Allerdings weist das Land NRW ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31.12.2026.

Für den Ausbau des Gehweges fallen für die Anliegenden keine Straßenbaubeiträge an.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fahrbahndecke der Kardinal-Schulte-Straße zu erneuern und den fehlenden Gehweg gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen. Die Fahrbahnerneuerung wird vom Land durch Übernahme des Anliegeranteils nach dem KAG bezuschusst.

Aktuell kalkulierte Herstellungskosten:	290.000 Euro
Deckenerneuerung:	200.000 Euro
Gehweg:	90.000 Euro

Eigenanteil der Stadt:	150.000 Euro
------------------------	--------------

Da es sich um eine grundhafte Erneuerung und nicht um einen Vollausbau handelt, erfolgt die Abschreibung mit 5 %/a über 20 Jahre.